

Konzept Lausfachperson Schule Küngenmatt

Ausgangslage	<p>2015 wurden das städtische Angebot der Lausfachpersonen, die von den Schulen zur Kontrolle in den Klassen beigezogen werden konnten, eingestellt.</p> <p>Die Kontrollen erwiesen sich gemessen am Aufwand als ineffizient. Gemäss Aussagen des SAD können verlässliche Kontrollen nur bei nassen Haaren und der Verwendung einer Pflegespülung durchgeführt werden, was bei der Kontrolle ganzer Klassen im Schulzimmer nicht möglich ist. Ebenfalls wurde als Grund eine Verschärfung des Datenschutzes genannt.</p>
Aktuelles Angebote Stadt Zürich	<p>Kostenloses Angebot des Kopflausdienstes (SAD) 044 413 46 13 ssd-sad-kopflausdienst@zuerich.ch</p> <p>Für Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolliert Kinder/Jugendliche auf Kopfläuse • Informiert und berät Eltern/Erziehungsberechtigte • Stellt schriftliche Bestätigungen einer Kopflauskontrolle aus • Führt Nachkontrollen durch <p>Für Schulen: Besteht bei einem Schulhaus der Verdacht auf Kopflausbefall bei mehr als 8 Schüler*innen, so vereinbart die Kopflausfachperson des SAD einen Untersuchungstermin in der Schule und untersucht die Kinder, für welche eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt, in der Schule.</p>
Allgemeine Informationen	Die Webseite der Schule hat einen Link zur Informationsplattform des SAD (in Arbeit)
<p>Schule Küngenmatt Schulinterne Lausfachperson</p>	
Ausgangslage Schule Küngenmatt	<p>Die Schule verfügt über keine Statistiken betreffend den Kopflausbefall der Kinder und Jugendlichen. Seit der Abschaffung der städtischen Fachperson hat «gefühl» der Kopflausbefall aber zugenommen. Durch die fehlenden Klassenkontrollen sind die Klasse nie mehr «lausfrei», weil die KLP, HL erst reagieren können, wenn die Symptome auftreten.</p> <p>Der vorgesehene städtische Ablauf ist kompliziert und zeitaufwändig. Seitens des Schulpersonals und der Eltern wurde mehrfach der Wunsch geäußert, die schulinternen Kontrollen wieder aufzunehmen.</p>
Angebot	Die Schule Küngenmatt hat eine interne, ausgebildete Lausfachperson, die bei Verdacht auf Kopflausbefall zu Einzelkontrollen oder Kontrollen von Klassen beigezogen werden kann.
Ziel	Durch die Schaffung der Stelle einer internen LFP und der Möglichkeit von Klassenkontrollen soll das Weitergeben von Kopfläusen und somit der Kopflausbefall reduziert werden.
Einverständnis der Eltern	Die Eltern sind mit den Kontrollen in der Schule einverstanden. Das Einverständnis wird mittels Formular <i>Notfallblatt</i> anfangs Schuljahr eingeholt.

	«Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei Verdacht auf Kopflausbefall, respektive bei einer Häufung von Verdacht auf Kopflausbefall in der Klasse von der internen Lausfachperson auf Kopflausbefall untersucht wird.»
Know how	Die schulinterne Lausfachperson (LFP) besucht einen Kurs beim SAD und informiert sich laufend über neue Erkenntnisse in diesem Bereich.
Diskretion	Die LFP hält sich an die Schweigepflicht und informiert nur die KLP, resp. die HL über den Kopflausbefall eines Kindes
Aufgaben	Die schulinterne LFP <ul style="list-style-type: none"> • untersucht einzelne Kinder mit Verdacht auf Kopflausbefall • führt Kontrollen in den Klassen durch • informiert die zuständige KLP, resp. HL über das Resultat
Umfang	Der Umfang der Aufgabe variiert. Annahme: Kindergartenklassen: Ein- bis zweimal pro Jahr 10h Unterstufenklassen: Ein- bis zweimal pro Jahr 12h Mittelstufenklassen: Einmal pro Jahr 08h Ferienhorte: Ein- bis zweimal pro Jahr 05h Einzelkontrollen: ca. 30 pro Jahr à 10' 05h Total: 40h
Ressourcen 1	Entschädigung <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsstunden, Fr. 35.- / h • Gemäss Aufwand, bei 43h Fr. 1'505.- • Die LFP protokolliert ihre Einsätze (Vorlage analog) und gibt die Zusammenstellung jeweils anfangs Juni, respektive anfangs November der SL ab • Die Auszahlung erfolgt halbjährlich (Juli / Dezember)
Ressourcen 2	Material <ul style="list-style-type: none"> • Fr. 200.- / Jahr für Käme und weitere Materialien falls Bedarf
Zeiten	
Eltern-information	Bestätigt sich der Verdacht auf Kopflausbefall, informiert die KLP, resp. die HL die Eltern gemäss Gepflogenheiten der jeweiligen Klasse (Mail, sms, telefonisch) oder mittels standardisiertem Schreiben.
Abgrenzung	Die Behandlung bei Kopflausbefall ist Sache der Eltern. Die Eltern können sich beraten lassen beim SAD (Kontakte siehe oben).
Qualitäts-sicherung	

Vorgehen bei (Verdacht auf*) Kopflausbefall

*in Anlehnung auf den Ablauf der Stadt Zürich (SAD)

1	Beobachten	Wenn Lehr- oder Betreuungspersonen bemerken, dass Kopfläuse auf einem Kinderkopf krabbeln oder ein Kind sich über längere Zeit dauernd am Kopf kratzt, ...
2	Kontrollieren	... ziehen sie die interne LFP bei zur Kontrolle einzelner Kinder oder der ganzen Klasse ...
3	Elterninformation	... informieren sie die Eltern betroffener Kinder über den Kopflausbefall, ...

4	Elternberatung	<p>... geben die offiziellen Unterlagen des SAD zur Behandlung von Kopfläusen ab und informieren über das kostenlose Angebot des Kopflausdienstes (SAD). Hinweis: Den Lehr- und Betreuungspersonen steht ein vorgefertigter Brief der Schule zur Verfügung. Hinweis: Für die Kontrolle der Kinder ist das schriftliche Einverständnis der Eltern (Notfallblatt) zwingend! Liegt keine Einverständniserklärung vor, werden die Eltern über den Verdacht auf Kopflausbefall informiert.</p>
5	<p>Eskalationsstufe 1</p> <p>Beizug der SL</p>	<p>Zeigt sich bei einem Kind weiterhin einen Kopflausbefall, informieren die Schul-MA die Eltern erneut oder ziehen die SL bei. Die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • weist im Rahmen eines Elterngesprächs oder telefonisch oder schriftlich nochmals auf die Wichtigkeit der Behandlung hin • holt das schriftliche Einverständnis ab, den Kopflausdienst zu informieren • informiert anschliessend den Kopflausdienst, welcher mit den Eltern einen Termin vereinbart und die Behandlung begleitet (Kontrolle, Beratung, Nachkontrolle, schriftliche Bestätigung zuhanden der Schule)
6	Bestätigen lassen	<p>Die Schule lässt sich von den Eltern die erfolgte Behandlung bestätigen. <i>Der Kopflausdienst oder auch Apotheken, Kinderärzte stellen solche schriftlichen Bestätigungen aus.</i></p>
7	<p>Eskalationsstufe 2</p> <p>(Zweit-)Gespräch bei der SL und mögliche Dispensation vom Unterricht</p>	<p>Sind die Eltern nicht kooperativ, kann die Schulleitung eine Dispensation vom Unterricht ohne aufschiebende Wirkung verfügen. Grund dafür ist eine Beeinträchtigung der Lernatmosphäre. Zu beachten ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Dispensation ist bereits in der schriftlichen Einladung anzukündigen und zu begründen ➤ Das Gespräch wird protokolliert ➤ Anlässlich des Gespräches wird den Eltern rechtliches Gehör gewährt zu dieser Massnahme ➤ In einer Gesprächspause wird die Stellungnahme der Eltern verarbeitet und über das Durchführen der Massnahme entschieden ➤ Gegebenenfalls wird die entsprechende Verfügung der SL den Eltern am Schluss des Gesprächs ausgehändigt ➤ Die Eltern müssen den Erhalt der Verfügung quittieren